

Sonnabends den 3. Februarii, 1759.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn, allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



6.

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gefochten worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreide-Preise von Bor-
und Hutterpommern.

I. AVER TISSEMENT.

Dem publico ist bereits bekannt, was Seine Königliche Majestät durch ein besonder emanirtes gedruck-
tes Patent de dato Berlin den 16ten December a. p. wieder die Einbringung der neuen Fürstlich
Bernburgischen, Herzoglich Württembergischen, und Gräflich Neuwiedschen, auch andern schlech'en fremden
Münz-Sorten, allergnädigst verordnet haben. Da aber Seine Königliche Majestät der Königlichen
Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer per Rescriptum vom 28ten December a. p. bekannt ma-
chen lassen, daß seit dem sothanen Patent entworfen worden, der Stempel derer, auf der Fürstlich Bern-
burgischen Münze zu Hartzgerode, geprägten Geld-Sorten verändert, und anstatt des ganzen in Patent
bemerkten Namens und Tituls bloß die beyden Buchstaben im Zuge V. F. darauf gesetzt worden, nicht
weniger

weniger verschiedene andere geringhaltige Münzen zum Vorschein gekommen, als Silberbergische
 & gute Groschen, auf deren einer Seite ein Brust-Bild, mit der Umschrift:

ERN. FRID. CAR. D. G. DUX SAXON,

auf der andern Seite sehet:

VI.
 EINEN
 REICHS
 THALER

1758.
 H.

So wird dem Publico solches hiedurch, so wie in dem Patent wegen der Thornburgischen Sorten und
 Württembergischen $\frac{1}{2}$ Stücken, welche mit folgenden Namens Umschrift:

CAROLUS D. G. DUX WURT. et T.

ausgeprägt, und auf dem Revers mit

VI.
 EINEN REICHS THALER
 1758.

Bemercket, bekannt, gemacht, und für Einbringung und Annehmung dergleichen fremden und geringe
 haltigen Münz-Sorten gewarner, und sich für der in dem Patent darauf gesetzten Strafe zu hüten. Sig-
 natum Stettin, den 9ten Januarii 1759.

Königl. Preuss. Pommers. Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Hey dem Königlichen Regierungsbuchdrucker Effenbart ist zu haben: die Sache Theresiens
 und Friedrichs nach ihrer innern und wesentlichen Beschaffenheit, zum Besten dererz
 jenigen, welche der Unwissenheit aus den vorurtheilen entsagen wollen, 4to 3 Gr.

Der seligen Witwe Plaben Erben, zeigen an, daß sie ihre Gemwand schült: Handlung an jemanden
 anders überlassen wollen; so sich einige Liebhaber hiezu finden sollten, können selbige täglich die Condi-
 tiones in ihrem in der Schußtrasse zu Stettin belegenen Hause anhören.

Es sehet bey jemanden hier in Stettin ein guter vierspiziger Reiser-Wagen um billigen Preis zum
 Verkauf. Er ist mit rothen Tuch ausgeschlagen und kan halb abgenommen und zurückgelegt werden,
 hat eiserne Sprügel und ist dauerhaft; mehrere Nachricht wird der Reich Herwich am Hofmarkt wohnend,
 Davon geben können.

Es sollen in Termino den 26ten Februarii a. c. in der Ober- Etage des seligen Landmesser Bal-
 thasars Hause aufm Klosterhofe etwas Gold und Silber, Mannes- und Frauens Kleider, Betten, Leinen,
 und allerhand Hausgeräth, besonders wohlconditionirte Instrumenta zum Landmessen, Ingenieurkunst
 und Wasserwiegen, auch eine Tischler-Banke, mit aller darzu gehörigen Geräthschaft, als: Hubeln, Meiß-
 feln, Sägen, Raspen, Feilen, per modum Auctionis abtrahiret werden; Liebhabere können sich des Mor-
 gens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen, weil ohne baare Bezah-
 lung, diese unmundigen Kindern zugehörige Sachen, nicht verabfolget werden können.

Der Bürger und Amtmeister der Schuster Christian Ecklaf ist willens, sein nahe am Sullenthore,
 zwischen den Händler Herrn Hönke, und den Drechsler Meister Fricke inne belegenes Haus, zu verkauf-
 fen. Dieses Haus hat 2 Stuben, 3 Kammern, Boden, Küche und Keller; wer Betrieben hat es zu kau-
 fen, kan sich bey den Eigentümer melden, und erhandeln.

Den 9ten Februarii Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Frau Ladvon Wohnung am Hofmarkt,
 per Notarium Bourwig, etliche Rollen diverse Sorten Waasser veranctioniret werden; Liebhabere wollen
 sich am bemeldeten Tage einfinden, und baar Geld mitbringen. Es kan jede Sorte zuvor probiret wer-
 den, als wovon eine Probe gegeben wird.

Diverse neue Sorten Thee, als Thee Boy, Congo und Pecos, imgleichen recht fein Pirsch-Pulver,
 ist bey den Kaufmann Flemming in der Schußtrasse alhier, um billigen Preis zu haben.

Auf Veranlassung eines lobfamen Waisenamts werden zum Verkauf des Kaufmanns seligen Herrn
 Daniel Srideborns, auf der Laßadie über den Zimmerhofe belegenen kleinen Hauses, Termini licitationis
 auf

auf den 5ten Februarti, 8ten Martii und 5ten April a. c. angesetzt; in welchen die etwanigen Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr, in dem grossen Friedebornischen Hause auf der Laskadie sich einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und der Adiectio eines lobfamen Wasfenamts gewärtig seyn können.

Es sollen den 10ten Februarti a. c. in dem Friedebornischen grossen Hause auf der Laskadie allhier, als Terband Mobilien, als: Perlen, golden Ringe, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, gezogen Rohr und andere Gemebre, Bücher, eisern und hölzern auch sonst verschiedenes Hausgeräth verauktioniret werden; die Liebhabere wollen des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfinden, und die zu erhebende Stücken gegen baare Bezahlung gewärtigen.

Seligen Schuster Buroms Erben Haus in der Reifschlägerstrasse, soll den 9ten Februarti zum letzten licitiret und addiciret werden; Liebhabere können sich sodann bey dem Raths-Urwalbe Sander Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben. Die Taxe des Hauses beträget 700 Rthlr.

Den 6ten Februarti sollen in der Küterstrasse, in des Klempners Berners Hause, verschiedene Meubles an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten, Kleidung, und Hausgeräth per modum Auctionis distrahiret werden. Der Anfang wird Morgens um 9 Uhr gemacht und damit die folgende Tage continuiret.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem zu Verkaufung der Grelschen Immobilien zu Stargard, auf den 13ten October 1758 angesetzt gewesenem Termino sich keine Käufer gemeldet: so ist zu deren öffentlichen Verkauf novus Terminus auf den 13ten Februarti 1759, anberaumer, alsdenn Kauflustige vor Gerichte sich melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Als die verwitwete Frau Hauptmannin von Casemir, nach Ableben ihres seligen Mannes, entschlossen sey, ihre ohnweit Gollnow belegene Oberbruchs-Entreprieze Fürstenflag, an einen andern abzugeben, und zu überlassen; so wird solches hiemit gehörig bekannt gemacht, und haben diejenigen so dazu Verliebet tragen, sich aufs baldigste in Stettin, bey gedachter Frau Hauptmannin selbst, oder auch dem Herrn Secretario Bahnmann zu melden, und eines billigen Accords zu gewärtigen.

Die verwitwete Frau Bürgermeisterin Mathiasen ist willens, ihr in Damm in der Stargardschen Straffe belegenes Wohnhaus, so mit einem guten Hofraum, Garten, auch Hinterhause versehen, aus der Hand zu verkaufen; wer dasselbe Lust zu kaufen hat, kan sich bey der Frau Witwe selbst, oder auch bey die Herren Gebrüdere Mathiasen als Vormünder melden.

Es sollen sämtliche in der klein Weckowschen Heyde befindliche Eichen, welche denen Erben des seligen Herrn Hauptmann von Witten zugehören, plus licitanti auf dem Stamm verkauft werden; Termino licitationis sind dazu auf den 2ten, 12ten und 20ten Februarti anberaumer, und können die etwanigen Liebhaber sich in benannten Terminis bey dem Vormünder, dem Herrn Lieutenant Frang Ludewig von Köller zu Weckow, oder bey dem Bürgermeister Sammitz zu Cammin melden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, das solthane Eichen dem Reifbiethenden zugeschlagen werden sollen.

Es ist des seligen Herrn Jacob Wooten Frau Witwe in Anclam gesonnen, ihr, in der Burgstrasse, nah an der Garnison-Kirche belegenes, fast neues Wohnhaus, samt Pertinentien zu verkaufen, worin unten 3 schöne Stuben, eine grosse Küche, 1 Kammer, und Keller, oben 2 Stuben, 1 Küche, und 2 Kammern, samt Hansboden, ein grosser Hof und eine Pumpe darauf, ir. ein schön Gärtchen dabey, auch ein grosser Pferd stall, und ein grosser Holzstall, alles in tüchtigen Stande samt einer Pertinenten-Wiese; respective Herren Liebhaber wollen besteben sich schriftlich oder mündlich in diesen ihren Hause, bey ihr zu melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Da in angesetzt gewesenem Licitationis Termino sich keine Käufer zu des verstorbenen Stadt-Russischen Schilbis beyden Enden Landes und Garten, gemeldet: so wird ein anderweitiger Terminus auf den 16ten Februarti c. vor dem Gollnowischen Stadtgericht angesetzt, woselbst die Kauflustige sich des Morgens um 9 Uhr melden können; solten sich aber in diesem Termino auch keine Käufer finden, so sollen diese beyden Enden Land nebst dem Garten, denen Creditoren zum Besten, verpachtet werden.

Zu Rügenwalde in Hintervommern soll in Termino den 2ten Februarti a. c. die beborgene Schiffs-Laguelage, von den hier gestrandeten Holländischen Schiffe, so der Schiffer Gaucke Obes gefahren, zu Schloße Rügenwalde, an den Reifbiethenden öffentlich verkauft und verabsolget werden. Die Herren Liebhabere zu derselben, können bemeldeten Tages vorher, gedachte Laguelage zur hiesigen Münde, nebst denen Untern und Thauen im ob-iglichen Schiffs-Wisliertehause besteben, und sodann ihren Voth Tages dar auf zu Schloß Rügenwalde ad Protocollum geben.

Zu Hoffelde bey Daber sind allerhand schöne Sorten von jungen Aepffel: Birn: und Kirsch: dergleichen eine grosse Anzahl von Maulbeer-Bäumen, alle 9 bis 10 Fuß hoch, um einen billigen Preis in bekommen. Die Herren Liebhaber können sich bey dem dortigen Inspector Langen melden.

Da

Da nach Absterben des August Philip Summen gewesenen Kaufmanns zu Rügenwalde, ob insam-
 aientiam bonorum, über dessen Verlassenschaft Concurfus eröffnet worden, und dessen Vermögen öffentlich
 an den Meistbietenden verkauft werden müssen, inzwischen sich auf das, in der hiesigen langen Straffe bes
 legene Gummische mastve, und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst dem vor dem Müns
 derthor belegenen Garten, und auf 200 Rthlr. taxirten Garten, in denen zu öffentlicher Licitation besagten
 Grund-Stücke auf den 22ten May, 13ten Junii und 4ten Julii a. p. präfigirt gewesenen Terminis licita-
 tionis kein annehmlicher Käufer gefunden, außer das auf das Wohnhaus 600 Rthlr. und auf den Garten
 66 Rthlr. 16 Gr. geborhen worden wogegen aber sich zu dem auf der Münde befindlichen Hofe und übris
 ge Kaufmanns-Waaren an Masten, Böthen, Pramen, Segellage re. sich kein einziger Liebhaber gemeldet,
 hierdurch aber sowohl, als durch die darauf eingefallene Krieges-Unruhen die Endigung dieses Gummischen
 Concurs-Processes lediglich behindert worden; so wird nunmehr zur baldigen Abmächung dieser Sache
 ein anderweitiger Terminus zur Veräußerung des Gummischen Wohnhauses, und die übrigen vorerwehnte
 Sachen, auf den 13ten Februarii a. c. hiemit endlich präfigirt, und die etwanige Liebhabere ersuchet,
 in gemeldeten Terminis sich um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihren Both auf vorkommende Gums-
 mischen Mo- et Immobiliar-Stücke zu verlaubbahren, da denn dieselben des Zuschlages gewis gewärtig seyn
 können.

Da Creditores des Schlächter Meister Daniels zu Stargard auf ihre Befriedigung bringen, und sich
 jeho ein Käufer zu dessen in der Pyrischen-Straffe belegenen Hause gefunden; so werden Termini Licita-
 tionis auf den 16ten Februarii, 6ten und 20ten Martii c. vor dem Stadtgerichte angefezet, und hat
 plus licitans in ultimo Terminis des Zuschlages zu gewärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Uckermünde kauft der Bäcker Meister Johann Christoph Schrager, einen Garten vor dem An-
 clammerthore, zwischen des Herrn Inspector Maas, und Herrn Senator Schulken Garten inne gelegen,
 von seiner Schwester des Witwe Lucia Krackeu für 95 Rthlr. welches hiedurch öffentlich bekannt ges-
 macht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es verlangt der Capitain von Weiher, auf sein ganzes Guth Parlin einen tüchtigen Verwalter, so
 mit gutes Vieh versehen ist, auch 6 bis 800 Rthlr. Caution geben kan. Es besteht selbiges in 33 Hufen,
 dabey 14 Bauern seyn, so theils dienen, und Geld geben, auch sind 2 Krüge im Dorfe, imgleichen
 10 Hausinn-Leute, so das ganze Jahr beyde dienen, auch dabey in den Scheunen dreschen müssen z
 überhaupt bestebet dieses Dorf in recht guter Fischerey, und nothdürftiges Holz und Wieswachs. Auch
 werden drey Bahren, imgleichen vor der Hand ein guter Wirtschaftschreiber, verlangt. Es können
 sich die Personen in Parlin, bey Stargard und Rastow belegen, selbst melden, wie auch in Stettin, in
 des Herrn Kaufmann Woffen Behausung in der Frauenstrasse, bey oberwehnten Herrn selbst.

Die Cämmerey-Güter zu Pyris, als das Vorwerck Frederloh, nebst Ziegel-Scheune und Vorwerck
 Stadt-Ackerhof, so bisher der Herr Oberamtmann Fleischmann in Generalpacht gehabt, sollen von neuen
 auf 6 Jahre verpachtet, in Terminis den 3ten Januarii, 14ten und 28ten Februarii licitiret, und plus
 licitanti in ultimo Terminis zugeschlagen werden; Liebhabere können sich also in Terminis Vormittags
 zu Rathhause stellen, und hat derjenige so die besten Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung, nebst
 Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gewis zu gewarten.

Als die der Cämmerey zu Porth zusehende Fischerey auf dem Bangast, nebst Werder, künftigen Ter-
 minis pachtlos wird, und zu anderweitiger Verpachtung Termini licitationis auf den 3ten Januarii,
 14ten und 28ten Februarii c. präfigirt sind; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Pachts-
 lustige in Terminis sich zu Rathhause zu melden, plus licitans aber in ultimo Terminis die Addition zu
 gewärtigen.

Da sich zu denen, dem uninnündigen Herren von Witt zugehörigen beyden Güthern in Tribrow nahe
 bey Cammin belegen, bishero kein annehmlicher Pächter gefunden, solthane Güther aber beyde auf Ma-
 riens c. pachtlos werden; als sind zu deren ferneren Verpachtung Termini auf den 20ten, 14ten und 20ten
 Februarii hiemit anberahmet, in welchen Terminis diejenigen, welche Belieben tragen solche Güther in
 Pacht zu übernehmen, sich bey der in Tribrow wohnenden Frau Hauptmannin von Witten, dem Wormun-
 de Herrn Lieutenant Franz Ludwig von Köller zu Rastow, oder dem Bürgermeister Sammler zu Cammin
 melden, die Anschläge dieser Pachtung einsehen, darauf ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtig
 können, das demjenigen mit welchen man den besten Accord wird treffen können, diese Güther, nach einge-
 holter Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegii in Pacht überlassen werden sollen.

Es soll das Antheil-Guthes in Wilkerbeck, so des seligen Herrn von Frederlow Erben zugehörig,
 an

an den Meißbiethenden, verpachtet werden; dahero diejenigen so dieses Gut pachten wollen, sich den 15ten Februarii in Dillerbeck bey der Frau von Brederlow zu melden haben.

Die Ziegelen der Stadt Stolp in Hinter-Pommern, ist auf vorstehenden Offern pachtles; wer selbe zu pachten Lust hat, kan sich in denen Licitation-Terminen auf den 2ten Februarii, 2ten und 3ten Martii in Stolp zu Rathhause melden, und gewärtigen, daß solche Pacht plus licitanti zugeschlagen werde.

In dem Dorf Hüllshorn, nahe bey dem Städtgen Wangerin im Vorken-Creise, ist ein klein Ackerwerk von 2 Bauerhöfen, auf anstehenden Mariä-Verkündigung zu verpachten; als können sich diejenigen, so darzu Belieben haben, bey dem Herrn Landrath von Vorken zu Wangerin melden, und Accord treffen.

6. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Eöslin ist des verstorbenen Feldscheer und Brauer Johann Simons Vermögen, ob insufficienciam Concurfus eröffnet, und Creditores ad liquidandum auf den 16ten Februarii peremptorie citiret, auch die Edictales allhier und zu Colberg affigiret worden; so hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

Vor dem königlichen Hofgericht zu Eöslin, sind erga Terminum den 28ten Martii a. c. Dorothea Goldenhagen, Zacharias Schüfflers Witwe Erben et Creditores ad instanciam seligen Herrn Major von Fuchsen Erben vorgeladen, daß erstere des eingeklagten Debiti halber repondiren, oder Erkenntnis in Contumaciam gewärtigen, letztere die Creditores aber ihre Forderung sub pena praelusi justificeiren.

Des Juden Moses Abraham zu Jacobshagen belegenes Haus, cum Pertinentiis, soll in Termine den 13ten Martii, 14ten May und 16ten Julii a. c. an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden; und sind zugleich Creditores an besagten Hause in iisdem Terminis sub pena praelusi vorgeladen.

Zu Neckermünde ist der dartige Bürger George Nüeke, welcher sich seit Jahr und Tag von dort abentretet hat, gegen den 10ten April edictaliter citiret, sich daselbst zu stellen und seine Creditores zu befriedigen, sub comminatione, daß nach Verlauf solchen Termins, dessen nachgelassene Immobilien previa taxa subskribiret und Creditores davon befriediget, er auch hernach nicht weiter dagegen gehöret werden solle, wie die zu Neckermünde und Newwar, affigirte Proclamata in mehreren besagen.

Als sich aus dem über des seligen Arrendatoris zu Brederlow Johann Friedrich Oesterreichs hinterlassenen Vermögen, conscribirten Inventario gefunden, daß die Schulden das Vermögen übersteigen; so werden hierdurch alle diejenigen so an des seligen Oesterreichs Verlassenschaft einige Ansprache zu haben vermeinen, im Termine den 10ten Martii a. c. ad liquidandum et verificandum Credita vor einen Edlen Rath zu Poyritz peremptorie citiret, cum comminatione, daß die Ausbleibenden nicht ferner gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Als der Bürger und Mühlenmeister Christian Blanck sen. seine bey Völzig belegene Ober-Wassersamt der dabey befindlichen Schneide- und Rog-Mühle, cum pertinentiis an den Mühlenmeister Friedrich Werten zu Wöringen um und für 1900 Rthlr. erb- und eigenthümlich zum Todtenkauf verlaufen, und Verkäufer entschlossen, dem Käufer besagte Mühle mit allen Zubehörungen in Termine den 26ten Februarii a. c. gerichtlich vor- und abzulassen; so wird solches dem Publico hierdurch königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht; es können daher diejenigen, so eine gegründete Forderung oder Jus contradicendi daran zu haben vermeinen, sich in gedachten Termine auf dem Rathhause zu Völzig melden, ihre Jura deciren, und verificiren, oder sie haben im Ausbleibungs Fall der ohnsehlbaren Präclusion zu gewärtigen.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey denen Kirchen zu Collin und Strebelow ein Capital von 200 Rthlr. vorräthig; so können diejenigen so deshalb genugsame Sicherheit prästiren und Consistorial-Consens beschriben wollen, sich bey dem Hofrath Stelmann zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Egeling zu Collin melden.

Es sind 700 Rthlr. auch 1000 Rthlr. Kindergelder zu verlehnen, und gegen den 7ten Martii kommen noch 3000 Rthlr. ein. Wer solche gebrauchen, sichere Hypothek mit Land-Gütern, die unter der Stettinschen königlichen Regierung belegen, bestellen, und des königlichen Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe wolle sich franco bey dem Secretario Redtel in Stettin melden.

Bei dem Alt-Stettinschen Prediger-Witwenkasten sind 600 Rthlr. die sogleich auf Zinsen sollen befähiget werden, als die nöthige Sicherheit mit dem Consens des Hochwürdigten Consistorii dergbracht; und kan der Archi-Diaconus bey der St. Jacobi-Kirche Zickermann davon mehr Nachricht geben.

Es stehen 200 Rthlr. Kindergelder bereit; wer selbige benöthiget ist, kan sich mit Consens des Waisenamts bey den Vormündern Meister Johann Christian Dahl, wohnhaft am Hofmarkt, und bey dem Meister Jacob Parske, Keeschläger, wohnhaft an der langen Brücke in Stettin, melden.

Bei der Elassoischen Kirche sind 200 Rthlr. und bey derselben Frau Löckenhin 170 Rthlr. vorhanden; welche derjenige zur Anleihe bekommen kan, der hinlängliche Sicherheit und Consensum Reverentissimi Consistorii verschaffet.

Es sind 200 Rthlr. bey der Kirche zu Schöningen vorrätzig die auf sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden sollen; wer dieselben verlangt, und desfalls den Consistorial-Consens herbey schafft, kan sich bey dem Prediger zu Schillerdorf melden.

Zu Belgard liegen bey der Sr. Marien-Kirche und dem Lohnkasten 400 Rthlr. zur Ausleihe bereit; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen, auch Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, selbiger kan sich dieselhalb bey dem Administratore Bürgermeister Wahn daselbst melden.

Auch liegen bey dem Bürgermeister Wahn zu Belgard 200 Rthlr. Kindergelder parat; wer sichere Hypothek auf liegende Gründe stellen kan, wird sich deshalb bey ihm gleichfalls melden können und nähere Nachricht davon erhalten.

Es lieget ein klein Capital von 25 Rthlr. Kindergelder vorrätzig; wer solches benöthiget, und sicheres Unterspfand davor stellet, hat sich bey den Vormund, dem Hans, und Roggen-Bäcker Meister Timotheus Wegener in der Breitenstrasse, nahe am Berlinerthor in Stettin, zu melden.

Zu Nehmer bey Colberg sind 100 Rthlr. Kirchen-Gelder vorhanden, so auf sichere Hypothek gegen die gewöhnliche Zinsen ausgeliehen werden sollen, und kan bey dem Herrn Pastor Hilken daselbst davon nähere Nachricht eingezogen werden.

Es sind 330 Rthlr. zur Ausleihe in Bereitschaft; wer solche benöthiget, und annehmliche Sicherheit geben kan, hat sich in Stettin bey dem Bürger und Hutmacher, Meister Ligo in der Beutlerstrasse zu melden, und solche mit Consens eines hochlöblichen Waisenamts in Empfang zu nehmen.

Bei der Lutherischen Schloß-Gemeine in Stolpe sind 50 Rthlr. vorrätzig; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich deswegen bey dem Königlichen Herrn Beamten, oder bey dem Schloßprediger Granow daselbst franco melden.

Bei der Eublißchen Kirche sind 100 Rthlr. Capital zinsbar auszuthun; wer solche nötig hat, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Königlichen Herrn Beamten, oder bey dem Schloßprediger Granow in Stolpe zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. parat, welche mit Consens des löblichen Waisenamts ausgethan werden sollen; wer solche benöthiget ist, und hinlängliche Sicherheit stellen wird, oder Silber-Pfand, kan sich bey dem Schneider Meister Tobias Hinge, in der Pelkerstrasse zu Stettin, deshalb melden.

200 Rthlr. Tillackische Kindergelder aus Bölschendorf, sollen mit Consens der Herren Provisores des Johannis Klosters zu Alten Stettin ausgethan werden; wer solche benöthiget, kan sich in Bölschendorf bey den Vormündern Brusch und Lauen melden.

100 Rthlr. Berendroefische Kindergelder aus Podesuch, sollen zinsbar ausgethan werden; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit schaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

Das Johannis Kloster zu Alten Stettin hat ein Capital von 600 Rthlr. vorrätzig, welches mit Consens eines hochlöblichen Raths, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii zinsbar ausgethan werden soll; wer dieses Capital nötig hat, und obigen Consens schaffen kan, beliebe sich an die Herren Provisores besagten Klosters zu adressiren.

Ein Capital von 50 Rthlr. steht bey der Kirche zu Podesuch, zum Ausleihen parat; wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis Klosters in Alten Stettin melden.

3000 Rthlr. Arexschmersche Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothek prästiren kan, gelte sich bey dem Vormund, den Kaufmans Fiehmung in Stettin, zu melden.

Die Kirche zu Bölschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorrätzig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; wer solches benöthiget, und des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens erhalten kan, beliebe sich in Alten Stettin bey die Herren Provisores des Johannis Klosters zu melden.

8. AVERTISSEMENTS.

Es soll das von der in Wollin verstorbenen verwitveten Frau von Apenbourgen, bey dem Wagsrat zu Cammin gerichtlich niedergelegte Testament den 20ten Februarii a. c. publiciret werden; welches hiermit sämtlich Theil nehmenden Erben notificiret wird.

Als der Bürger und Brauer, der Colonist Abram Sie zu Stettin, mit Tode abgegangen, und mit seiner hinterbliebenen Frau Eheliebsten ein Testamentum reciprocum errichtet hat, welches den 12ten nächstkommenden Monats Februarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhaufe publiciret werden solle; so werden die etwanigen respective Herren Interessenten sodann sich daselbst einfinden.

Es ist allhier zu Strasburg in der Neckermark Matthias Suppe, ein alter abgedankter Soldat, aus Preussen gebürtig, ohne Leibes-Erben, mit Hinterlassung einiger wenigen Mobilien verstorben. Es wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, damit die etwanigen Erben des Defuncti nach Ablauf zwey Monat, a dato an sich legitimando beym Gericht melden können.

Es wird ein lediger, getreuer Wirtschaftsschreiber verlangt, welcher allenfalls als Inspector der Güter zu consideriren; derselbe so gut Gezeugnis von seinem Wohlverhalten produciren kan, hat sich mit dem forderksamsten auf dem Königlichem Postamt zu Stargard, zu melden, also er nähere Nachricht bekommen wird.

Da am 24ten Januar. auf dem auf den Landhause gehaltenen Festin, ein kleiner halb schlechtiger Mops Hund verlohren gegangen, und vermuthlich von jemand aufgegriffen worden; so wird ein jeder hiemit dienlich ersuchet, falls zu erfahren wo er hingekommen, solches auf dem Landhause bey dem Hausknecht Wielcken, anzuzeigen, wogegen man von demselben einen Recompens zu gewarten hat. Der Hund ist hellbrauner Couleur, unter dem Bauch weißlich, trägt den Schwanz wie ein Mops und hat ganze Ohren.

In Stargard hat der Stangießer Meister Fritsch sen. der Pastor Fabricius Erben Haus in der Ruhlenstraße gekauft; wer eine gerechte Anforderung hat, kan sich vor den ersten Verlassungs-Tag bey dem Herrn Bürgermeister Krüger melden.

Es wird dem ehemaligen Verwalter Joh. Christ. Batsche, so im Dorfe Klebitz gewohnet, hierdurch notificiret, die 10 Enden Leinwand, welche er den 24ten Januarii a. p. bey mir dem Uhrmacher Johann Friedrich Berendt aufm Dohm Cammin, für 13 Rthlr. bis Michaeli a. p. versetzt, innerhalb 4 Wochen von heute den 27ten Januarii c. angerechnet, einzulösen; widerigenfalls ich solche an den Meistbietenden verkaufen müsse, weil ich mein Geld unumgänglich benöthiget bin.

Da des Bürgers und Schlächter Paul Matthias Witwe hinterlassenes Testament, den 19ten Februarii c. zu Damm gerichtlich publiciret werden soll; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Zu Alten Damm soll den 26ten Februarii c. des verstorbenen Herrn Pastoris Schulz Testament gerichtlich eröffnet werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Nachdem der Postillion Joachim Reizel, von des seligen Postillions Daniel Krähers Erben, ihr zu Edslin vor dem Neuenthor belegenes Wohnhaus, für 401 Rthlr. und die gleich über liegende Scheune, für 115 Rthlr. 12 Gr. erb- und eigenthümlich gekauft, auch bereits bezahlet; als wird solches zu jeders manns Notiz gebracht, und zugleich erinnert, in so ferne einer noch einige Ansprache an diesen Stücken zu machen vermeinet, sich so fort, bey dem Käufer dieserhalb gehörig zu melden.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher auf sein Guth Parlin einen guten Fischer, welcher die zu dem Dorfe gehörige zwei Seen pachten kan, es bekömt selbiger freye Wohnung, nebst Garten; wie auch einen tüchtigen Schreiber und Jäger; ingleichen einen Wirtschaftsschreiber; auch auf des verstorbenen Verwalters Krügers Guth, einen Verwalter in Wolckentien; diese Personen können sich selbst malden, bey der gnädigen Frauen zu Parlin, wie auch in Stettin bey dem Herren Hauptmann von Weyher.

Die Witwe Moritzen zu Stettin ist willens, ihr Wohnhaus in der Vorstraße, zwischen Meister Johann Philib Hornbergers, und der Witwe Eschholken inne belegen, nächstkommenden Rechstag nach Fastnacht im lobsamem Seadtgericht vor; und abzulassen; wer nun vermeinet, eine Ansprache darau zu haben, kan sich vorher bey der ihigen Eigenthümerin melden, und seine Bezahlung gewärtigen.

Es soll in Schmellentin den 2ten Februarii a. c. die Voigtling gehalten, und die Kirchen-Rechnung abgenommen werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

**Zu Stettin angekommene Schif-
fer und derer Schiffe Namen.**

Dom 24ten bis den 31ten Jan. 1759.
sind keine Schiffe ausgesafiret.

Dom 24ten bis den 31ten Januarii, 1759.
Dom Anfang dieses Jahres bis den 24ten Januarii
sind allhier 3. Schiffe angekommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 24ten bis den 31ten Januarii, 1759.

- Num. 4. Friederich Kirchner, dessen Schiff eine Jagdt, von Wollgast mit Hering.
- 5. Peter Peterßen, dessen Schiff Jungst. Maria, von Copenhagen mit Hering, Stockfisch und Thran.
- 6. Gottfried Baze, dessen Schiff Daniel, von Wollgast mit Roggen, Gerste, Erbßen und Trük.
- 7. Christian Herwig, dessen Schiff Christina, von Wollgast mit Hering und Päckelkisch.

	Wispel	Scheffel
Weizen	81.	2.
Roggen	204.	19.
Gerste	147.	10.
Malz		
Haber	25.	17.
Erbßen	6.	12.
Buchweizen		10.
Summa	459	22.

7. Summa derer bis den 31ten Januarii allhier
angekommene Schiffe,

9. Wolle- und Getreide-Marcck-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 26ten Januarii bis den 2ten Februarii, 1759.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Math, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 2 g.	32 R.	22 R.	18 R.	—	—	28 R.	—	—
Bahn	—	40 R.	24 R.	20 R.	—	16 R.	40 R.	—	5 R.
Belgard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bermalde	3 R.	40 R.	22 R.	17 R.	20 R.	12 R.	32 R.	48 R.	—
Bublitz	4 R.	36 R.	24 R.	15 R.	20 R.	6 R.	32 R.	20 R.	12 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R.	52 R.	26 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.	—	16 R.
Colberg	—	38 R.	25 R.	17 R.	—	12 R.	32 R.	48 R.	—
Cörlin	4 R.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	36 R.	—	—
Edslin	—	—	25 R.	16 R.	—	—	32 R.	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	36 R.	25 R.	22 R.	24 R.	—	40 R.	—	—
Demmin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Friedrichow	—	36 R.	24 R.	24 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Freudenthalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	36 R.	27 R.	20 R.	30 R.	18 R.	40 R.	—	—
Golnow	3 R.	40 R.	23 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	44 R.	22 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Läbes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	3 R.	34 R.	22 R.	18 R.	18 R.	15 R.	30 R.	24 R.	10 R.
Pencun	2 R. 12 gr.	35 b. 36 R.	25 R. 12 gr.	18 b. 19 R.	29 b. 30 R.	16 b. 17 R.	34 b. 35 R.	20 b. 21 R.	4 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölinz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Preitz	5 R.	30 R.	22 R.	24 R.	—	20 R.	40 R.	—	8 R.
Raheluhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	32 R.	24 R.	17 R.	19 R.	12 R.	32 R.	—	—
Stargard	4 R. 12 gr.	32 R.	1 R.	16 b. 21 R.	22 R.	15 R.	32 R.	18 R.	6 R.
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	35 b. 36 R.	25 R. 12 gr.	18 b. 19 R.	29 b. 30 R.	16 b. 17 R.	34 b. 35 R.	20 b. 21 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	11 R.	—	—	—
Swinemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	1 R.	32 R.	20 b. 21 R.	16 R.	—	—	32 R.	—	4 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wisdom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	40 R.	22 R.	21 R.	24 R.	18 R.	36 R.	64 R.	12 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.